



Grundlagen der Leistungsbewertung

im Fach Kunst am Gymnasium Dionysianum Rheine

Stand: 1. Februar 2022

Inhalt:

1. Rechtliche Grundlagen
2. Schriftliche Arbeiten Sekundarstufe II: Klausuren
3. Sonstige Leistungen
 - 3.1 Allgemeines
 - 3.2 Sekundarstufe I
 - 3.3 Sekundarstufe II
4. Zeugnisnote

1. Rechtliche Grundlage:

Die rechtlichen Grundlagen der Leistungsbewertung bilden zunächst das Schulgesetz (§ 48 Grundsätze der Leistungsbewertung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010) sowie die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Sek. I (APO-SI § 6, zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. Januar 2007) und Sek. II (APO-GOST § 13, zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2008). Eine fachliche Spezifizierung erfahren diese Grundlagen im Kernlehrplan der Sek. I und dem Lehrplan der Sek. II. Anmerkungen zu den Hausaufgaben ergeben sich aus dem Hausaufgabenerlass (zuletzt geändert am 01.07.2009). Die Fachkonferenz Kunst des Gymnasium Dionysianum hat in der Fachkonferenz vom 18.11.2021 die folgenden weiter konkretisierten Kriterien zur Leistungsbewertung beschlossen.

2. Schriftliche Arbeiten:

Sekundarstufe II: Klausuren

Grundsätzliches: In den Stufen werden die folgenden Klausuren geschrieben:

Stufe/ Halbjahr	EF.1	EF.2	Q1				Q2			
			Q1.1		Q1.2		Q2.1		Q2.2 (Vorabitur)	
GK/LK Klausuren	1	1	GK	LK	GK	LK	GK	LK	GK	LK
Länge Theorie- Klausur	---	90 min	2	2	2	2	2	2	2	1
Länge Praxis- Klausur	135 min	---	135 min	180 min	135 min	180 min	180 min	225 min	210 min	270 min
			180 min	240 min	180 min	240 min	240 min	285 min	270 min	330 min

Die Praxis-Klausuren sind angegeben inkl. 60 Minuten Verlängerung.

Das Vorabitur (in Q2.2) wird unter Abiturbedingungen geschrieben, das heißt die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit zwischen zwei Klausuren auszuwählen. Die Auswahlzeit beträgt 30 Minuten.

Konzeption:

„Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt“ (LP 1999: 41) und werden im Hinblick auf die Abiturprüfung in Form komplexer, zusammenhängender Aufgaben konzipiert. Es wird zwischen drei Aufgabenarten unterschieden: Bildnerische Gestaltung mit schriftlicher Erläuterung (Aufgabenart I), Analyse/Interpretation von bildnerischen Gestaltungen (Aufgabenart II) und an Bildvorgaben oder Texte gebundene Fachspezifische Problemerkörterungen (Aufgabenart III). Die Klausur ist in drei Anforderungsbereiche gegliedert. Nach Möglichkeit werden in einer Jahrgangsstufe parallele Klausuren geschrieben, um eine Vergleichbarkeit auch im Hinblick auf das Zentralabitur zu gewährleisten.

Für die Notenvergabe in EF, Q1 und Q2 wird die folgende Notenskala beschlossen:

Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Ab (%)	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	40	32,5	25	20	0

Facharbeit:

Wird die Facharbeit im Fach Kunst angefertigt, so ersetzt diese die erste Klausur in Q1.2. Die Benotung der Arbeit wird in einem Gutachten begründet und erfolgt u.a. nach den folgenden Kriterien (gemäß der Bewertungskriterien der Facharbeit, siehe Webseite des Gymnasium Dionysianum):

fachlich	überfachlich
<ul style="list-style-type: none">○ übersichtlicher Aufbau○ themengerechte Gliederung○ Schlüssigkeit der Gedankenführung○ richtige Gewichtung der Aspekte Eigenständigkeit○ Gründlichkeit der Materialsammlung○ Reichhaltigkeit der benutzten Quellen○ kritischer Umgang mit Sekundärliteratur○ Ertrag der Arbeit	<ul style="list-style-type: none">○ äußerer Gesamteindruck○ sprachliche Korrektheit○ formale Exaktheit (Zitate, Fußnoten, Literaturverzeichnis)○ Objektivität der Darstellung○ spürbares Interesse an der Thematik

Die Facharbeit wird grundsätzlich nicht allein ergebnisorientiert, sondern unter Einbeziehung des Arbeitsprozesses bewertet.

Bei einer gestalterischen Facharbeit sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

Gestaltungspraxis	Schriftliche Erläuterung
<ul style="list-style-type: none">○ deutlich erkennbares Thema○ Originalität○ Eigenständigkeit○ technische Umsetzung○ Fertigung○ Dokumentation	<ul style="list-style-type: none">○ äußerer Gesamteindruck○ Schlüssigkeit der Gedankenführung○ sprachliche Korrektheit○ formale Exaktheit (Zitate, Fußnoten, Literaturverzeichnis)○ Interesse an der Thematik

3. Sonstige Leistungen

3.1 Allgemeines

Mündliche Mitarbeit:

In Plenumsphasen hat die mündliche Mitarbeit am Unterrichtsgespräch den entscheidenden Einfluss auf die Benotung der sonstigen Leistung. Dabei spielen sowohl die Qualität der Beiträge als auch die Quantität der

Beteiligung eine Rolle. In der Regel werden Noten nicht für Einzelleitungen vergeben, sondern sie stellen die Bewertung eines Prozesses dar, im Rahmen dessen der Schüler/die Schülerin Kriterien geleitet beobachtet und bewertet werden (vgl. LP S. 49). Folgende Kriterien liegen der Bewertung zugrunde:

	Quantität	Qualität
Note	Der Schüler/die Schülerin beteiligt sich...	Der Schüler/die Schülerin...
1	<ul style="list-style-type: none"> ○ Immer ○ unaufgefordert 	<ul style="list-style-type: none"> ○ zeigt differenzierte und fundierte Fachkenntnisse ○ formuliert eigenständige, weiterführende, Probleme lösende Beiträge ○ verwendet Fachsprache souverän und präzise
2	<ul style="list-style-type: none"> ○ Häufig ○ Engagiert ○ unaufgefordert 	<ul style="list-style-type: none"> ○ zeigt überwiegend differenzierte Fachkenntnisse ○ formuliert relevante und zielgerichtete Beiträge ○ verwendet Fachsprache korrekt
3	<ul style="list-style-type: none"> ○ regelmäßig (etwa einmal pro Stunde) 	<ul style="list-style-type: none"> ○ zeigt in der Regel fundierte Fachkenntnisse ○ formuliert gelegentlich auch mit Hilfestellung relevante Beiträge ○ verwendet Fachsprache weitgehend angemessen und korrekt
4	<ul style="list-style-type: none"> ○ gelegentlich freiwillig 	<ul style="list-style-type: none"> ○ zeigt fachliche Grundkenntnisse ○ formuliert häufig nur mit Hilfestellung Beiträge ○ hat Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
5	<ul style="list-style-type: none"> ○ fast nie 	<ul style="list-style-type: none"> ○ zeigt unterrichtlich kaum verwertbare Fachkenntnisse ○ ist kaum in der Lage, Lernfortschritte zu zeigen ○ hat erhebliche Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
6	<ul style="list-style-type: none"> ○ nie 	<ul style="list-style-type: none"> ○ zeigt keine Fachkenntnisse ○ kann Lernfortschritte nicht erkennbar machen ○ kann sich fachsprachlich nicht angemessen ausdrücken

Beiträge, die den Anforderungen in besonderem Maße entsprechen, können eine geringere quantitative Beteiligung ggf. ausgleichen. Umgekehrt können qualitative Defizite nicht durch Quantität ausgeglichen werden.

Schriftliche Übungen:

Je nach Maßgabe der Lehrperson können schriftliche Übungen geschrieben werden, die eine Länge von max. 30 Minuten haben. Die Übungen können benotet werden und haben den Stellenwert einer Note im Rahmen der mündlichen Mitarbeit.

Leistungen im Rahmen selbständiger Arbeitsphasen (PA/GA):

Im Rahmen von z.B. Partner- oder Gruppenarbeitsphasen wird dennoch eine individuelle Leistung bewertet. Diese wird unter anderem ermittelt durch die Kriterien geleitete Beobachtung durch die Lehrperson und die anschließende Präsentation bzw. Dokumentation der Lernleistung (vgl. LP S. 52). Dabei werden unter anderem die folgenden Kriterien herangezogen (Grundlage: LP S. 52):

Die Schülerin/der Schüler...	+	+	-	-	Die Schülerin/der Schüler...
	+			-	
○ ... leistet aktiv Beiträge zur Arbeit					○ ... leistet keine Beiträge zur Arbeit
○ ... nimmt Beiträge der anderen auf und entwickelt sie weiter					○ ... ignoriert die Beiträge anderer weitestgehend

○ ... findet sich in Denkweisen anderer ein und ist bereit, diese nachzuvollziehen					○ ... lässt sich nicht auf andere Ansätze ein, sondern ist fixiert auf eigene Ideen
○ ... übernimmt Aufgaben in der Gruppe, z.B. Gesprächsleitung, Dokumentation etc.					○ ... übernimmt keine Aufgaben bzw. erledigt gestellte Aufgaben nur unzureichend
○ ... beschafft Informationen selbständig					○ ... verlässt sich auf andere Schüler:innen oder den Lehrer, um Informationen zu beschaffen
○ ... diskutiert aktiv die Vorgehensweise und hinterfragt sie ggf.					○ ... nimmt Vorschläge unreflektiert an und hinterfragt sie nicht
○ ... zeigt Anstrengungsbereitschaft und Ausdauer bei der Problemlösung					○ ... gibt bei komplexeren Problemen schnell auf
○ ... präsentiert Ergebnisse anschaulich und übersichtlich					○ ... ist nicht in der Lage, die Ergebnisse vorzustellen
○ ... geht in der Präsentation auf Rückfragen der anderen ein					○ ... ignoriert Einwände und Rückfragen der anderen
○ ... reflektiert die Arbeitsweise kritisch und nennt mögliche Verbesserungen					○ ... stellt die eigene Arbeit nicht in Frage und reflektiert sie nicht

Gestalterische Arbeit:

„Bei der Unterrichtsgestaltung im Fach Kunst ist für die gestalterische Arbeit als dem Spezifikum des Faches ein entsprechend hoher zeitlicher Anteil vorzusehen.“ (LP S. 47) Gestalterische Schülerarbeiten sind bei der Notengebung entsprechen ihrem Anteil am Unterrichtsablauf zu gewichten. Die Bewertung gestalterischer Arbeiten (in Sekundarstufe I/II) folgt in ähnlicher oder gleichwertiger Weise den folgenden Bewertungskriterien:

Mögliche Bewertungskriterien für gestalterische Arbeiten im Einzelnen:

- Individualität und Originalität
- handwerkliche Kompetenz hinsichtlich verschiedener bildnerischer Mittel und Verfahren
- Ausdruck und Aussagekraft in bildsprachlichen Äußerungen
- Eigenständigkeit gegenüber Vorbildern und Klischees
- Imagination, Phantasie, Experimentierbereitschaft und Experimentierfreude
- Ökonomie, Arbeitsintensität und -aufwand
- Kommunikations- und Reflexionsverhalten
- Selbstbeurteilungsvermögen
- Individuelles fachliches Bemühen
- Individuelles Anspruchsniveau
- Individueller Lern- und Leistungsfortschritt
- Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft
- Problemorientierung / eigene Lösungsansätze / problemangemessene Darstellungsmittel
- Flexibles Reagieren auf unvorhersehbare Schwierigkeiten
- Konzentration und Ausdauer
- Selbständigkeit
- Neugier, Offenheit und Erfindungskraft
- vgl. des Leistungsniveaus im Kurs

Hinzukommend in der Sekundarstufe II:

- unterschiedliche Begabungs- und Neigungsprofile
- Schwerpunktsetzung auf fachbezogene Methoden (Bildfindungsprozesse, Skizzenbücher und Portfolios, handlungs- und schülerorientierte Bildzugänge)
- Förderung der Reflexionskompetenz: z.B. Anfertigen von schriftlichen Kommentaren zur eigenen praktischen Arbeit, arbeitsbegleitende Notizen)
- Wissenschaftspropädeutisches Arbeiten: Einführung in elementare fachbezogene Gebiete: werkimmanente Bildanalyse, Texte zu Kunst, Kunsttheorie, Wahrnehmung, kunsthistorische Längsschnitte
- Exkursionen

- Freiräume für kursspezifische besondere Schwerpunkte

Bezüglich gestalterischer Arbeiten, insbesondere in experimentellen Phasen des Unterrichts, ist auch zu bedenken: Nicht jede Arbeit muss bewertet werden, nicht jede Arbeit eignet sich für eine Bewertung.

Eine (mögliche) Bewertungsmatrix im Bereich Bildgestaltung:

Indikatoren	Punkte	Bemerkungen
Thema klar erkennbar, deutlich visualisiert		
Originalität ausgefallen, ungewöhnlich, überraschend		
Technik unterstützt Intention, bewusst und sinnvoll eingesetzt		
Fertigung differenziert, sorgfältig und anspruchsvoll		
Bildbeschreibung differenziert, nachvollziehbar und vollständig		
Note		

1: im Ansatz erkennbar, 2: mit kleinen Schwächen, 3: entspricht den Anforderungen, 4: herausragend und ungewöhnlich überzeugend

Die in der Schule geforderten praktischen Arbeiten entstehen grundsätzlich im Unterricht im vorgegebenen Zeitrahmen. Eine Fertigstellung außerhalb des unterrichtlichen Rahmens ist nur bei besonderen Erfordernissen und nur nach individueller Absprache möglich.

Im Fachunterricht der Sekundarstufe I werden primär künstlerische Produkte erstellt. Zur objektiven Beurteilung werden gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern jeweils Produktkriterien festgelegt, die im Unterricht erarbeitet und zur Bewertung herangezogen werden.

Hausaufgaben:

Hausaufgaben dienen dazu, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden und sind im Kunstunterricht (der Sekundarstufe II) insofern von großer Bedeutung, als die eigene Auseinandersetzung mit der Materie ein tiefergehendes Verständnis oft erst möglich macht. Hausaufgaben werden im angemessenen Umfang mit den Schülerinnen und Schülern besprochen, werden aber nicht zensiert. Ausnahmen bilden größere Projekte oder Referate. Das Versäumen von Hausaufgaben führt dazu, dass die mündliche Beteiligung im Rahmen der Besprechung nicht von ausreichender Leistung sein kann und hat somit direkten Einfluss auf die Note.

Heftführung/Führung des Skizzenbuchs:

Das Skizzenbuch gewinnt im Kunstunterricht vor allem in prozess- und handlungsorientierten Unterrichtsformen an Bedeutung. Es handelt sich hierbei um ein prozessbegleitendes Instrument das zur Aufzeichnung und Bewertung herangezogen wird. Dies bietet den Lehrenden folgende Möglichkeiten:

1. Im Rückblick kann der Prozess nachvollzogen werden, d.h. nicht nur das Endprodukt der Schüler:innen wird betrachtet, sondern auch der Weg dorthin. Im Skizzenbuch Aufgezeichnetes und damit auch eventuell Verworfenes, Weiterentwicklungen und Ideen können so bei der Gestaltungsidee mitberücksichtigt werden.
2. Erst das Aufzeichnen des Prozesses ermöglicht (und damit die Möglichkeit des Zurückverfolgens) eine Berücksichtigung desselben in der Beurteilung. Durch das Skizzenbuch können Gedanken der Schüler:innen nachvollzogen werden. Über die Beurteilung und Bewertung hinaus bietet es aber den Schüler:innen die Möglichkeit, sich selbst den durchlebten Arbeitsprozess zu vergegenwärtigen, Entwicklungen abzulesen und eventuell bereits verworfene Ideen sichten zu können. Dies organisiert und bereichert den Prozess und wertet diesen für das künstlerische Arbeiten auf. Für den Unterricht, besonders für den Kunstunterricht, ist das von enormer Bedeutung, da den Schüler:innen oft nicht bewusst ist, wie viel Potenzial im Arbeitsprozess und dem Weg zu einem Ergebnis steckt. Sie messen ihre eigene Arbeitsleistung meist am Endergebnis und nicht am Arbeitsprozess, mit der darin vollzogenen Entwicklung. Die „ästhetische Forschung“ und der „Werkstattunterricht“ z.B. sind zwei handlungsorientierte Methoden, die dem prozessbegleitenden Skizzenbuch eine besondere Bedeutung zuschreiben. Beurteilung und Bewertung von Arbeitsprozessen

mittels des Skizzenbuchs. Das Skizzenbuch kommt in der didaktischen Literatur vor allem als Instrument der Bewertung vor. Mit dem Skizzenbuch können Arbeitsprozesse, Ideenfindungsprozesse, Recherchen und Probleme nachvollzogen und somit in der Beurteilung gewichtet und berücksichtigt werden. Gerade bei offenen Aufgaben, bei denen Schüler:innen Ideen entwickeln und auch verwerfen, sich Problemen unterschiedlichen Ausmaßes stellen, ist das Zurückverfolgen von Arbeitsschritten und Prozessen unabdingbar. Das Skizzenbuch ist in der Beurteilung ein wichtiger Schritt zur Anerkennung und Wertschätzung der Ideenfindung und des Arbeitsprozesses als gleichwertige Leistung neben dem Produkt. Das Skizzenbuch bietet in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, das Ausmaß der Auseinandersetzung mit einem Problem und die Reflexion von Arbeits- und Ideenfindungsprozessen durch die Schüler:innen sichtbar zu machen und mit ihnen darüber zu kommunizieren. Erst dadurch kann eine prozessbasierte Bewertung stattfinden.

Das saubere und vollständige Mitschreiben der im Unterricht erarbeiteten Inhalte sowie ein strukturiertes selbständiges Dokumentieren der eigenen Gestaltungspraxis ist für den Kunstunterricht unerlässlich. Insofern kann die Heftführung bzw. Skizzenbuchführung mit Benotung der sonstigen Leistungen einbezogen werden. Kriterien sind folglich:

- Vollständigkeit der Mitschrift
- Grad der Strukturiertheit der Mitschrift (z.B. Datum, Überschrift, Hervorheben von Regeln, etc.)
- Dokumentation der eigenen gestaltungspraktischen Arbeit, z.B. Skizzen, Vorüberlegungen

3.2 Sekundarstufe I:

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen in allen Fächern“ (APO-SI §6 Abs.1) „Da im Pflichtunterricht des Faches Kunst in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht".“ (KLP S I S. 27). „Im Fach Kunst kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ gestaltungspraktische, schriftliche und mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen.“ (KLP S I S. 28).

3.3 Sekundarstufe II:

„Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit“ (APO-GOST § 15 Abs. 1). Der Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ hat den gleichen Stellenwert wie der Beurteilungsbereich Klausuren (LP S. 47). Quartalsnoten werden erteilt, dokumentiert und bekannt gegeben.

4. Zeugnisnote:

In der Sekundarstufe I entspricht die Zeugnisnote den gesamten „sonstigen Leistungen im Unterricht“. In der Sekundarstufe II werden die schriftlichen und sonstigen Leistungen in gleichem Umfang gewertet.

In der Q-Phase (Q1/Q2) werden die Leistungen (Klausuren – Sonstige Mitarbeit) im Verhältnis von 50:50 bewertet. In der Einführungsphase (EF) beträgt das Verhältnis ebenfalls 50:50, kann jedoch nach Ermessen der Fachlehrer auch mit 40:60 (Klausur – Sonstige Mitarbeit) gewichtet werden.